

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 7

Jahrgang 2012

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Geprüfte/r
Personalentwickler/in“ an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften Deggendorf
Vom 08. Februar 2012

**Prüfungsordnung für das
Weiterbildungsangebot „Geprüfte/r Personalentwickler/-in“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 08. Februar 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S.102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Prüfungsordnung

- (1) Die Anforderungen an eine zielgerichtete Personalentwicklung (PE) werden immer anspruchsvoller. Personalentwickler tragen maßgeblich dazu bei, die für die Stelle am Besten geeigneten und qualifizierten Mitarbeiter einzustellen um optimale Ergebnisse im Unternehmen zu erzielen und die Leistungsträger zu entwickeln und zu binden.
- (2) Die Lehrgangsinhalte des Weiterbildungsangebotes Geprüfte/r Personalentwickler/in sind ausgerichtet an den konkreten Aufgabestellungen, die qualifizierte Personalentwickler in der Praxis zu erfüllen haben.
- (3) Die Weiterbildung versetzt die Teilnehmer in die Lage, ihre Personalarbeit professioneller zu gestalten.
- (4) Die Teilnehmer werden insbesondere auch im Hinblick auf Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz besonders qualifiziert.
- (5) Diese Satzung regelt das Weiterbildungsangebot „Geprüfte/r Personalentwickler / in“. Die Weiterbildung wird von der Hochschule in Kooperation mit der Haufe Akademie GmbH & Co. KG durchgeführt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens 6-monatige, einschlägige Berufstätigkeit im Bereich des Personalwesens.

Über die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit sowie über mögliche Ausnahmen von der Dauer der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission; gegebenenfalls führt sie hierzu ein Bewerbungsgespräch.

- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot setzt voraus, dass zwischen dem Teilnehmer und der Hochschule Deggendorf bzw. der Haufe Akademie GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.
- (3) Eine Teilnahme an einzelnen Modulen des Weiterbildungsangebots ist möglich. Den Teilnehmern wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

§ 3

Ausbildungsdauer

Das Weiterbildungsangebot dauert in der Regel 24 Monate und wird berufsbegleitend durchgeführt.

§ 4

Module, Stunden, Abschlussprüfung

- (1) Die Module, ihre Stundenzahl und die Art der Lehrveranstaltungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. Qualifikationsziele und Lehrinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus dem Studienplan. Änderungen müssen spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Weiterbildungsangebotes bekannt gegeben werden.
- (2) Die Abschlussprüfung beinhaltet eine schriftliche Prüfung, die Anfertigung einer Abschlussarbeit, die Präsentation dieser vor dem Plenum (Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Prüfungskommission) sowie eine mündliche Prüfung. Neben dem fachlichen Wissen wird geprüft, inwieweit die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Lage sind, das gelernte Wissen in der Praxis anzuwenden.
- (3) In der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf reale Projekte und Systeme in der Praxis des Personalmanagements anzuwenden.
- (4) Die schriftliche und mündliche Prüfung kann angetreten werden, wenn der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin an den vier Pflichtseminaren und dem Wahlseminar (siehe Anlage 1) oder am schriftlichen HR-Lehrgang teilgenommen hat und das Pflichtseminars Strategisches Personalmanagement (siehe Anlage 1) besucht hat. Des Weiteren ist eine schriftliche Abschlussarbeit mit ca. 20 Seiten Textumfang bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen.
- (5) Nach der schriftlichen Prüfung haben die Prüfungsteilnehmer ihre Abschlussarbeiten zu präsentieren. Die Einzelpräsentation soll 20 Minuten nicht überschreiten und kann unter Einsatz von Tageslichtprojektor, Beamer, Pinnwand, Moderationsmaterial und Flipchart präsentiert werden. Im Anschluss können von der Prüfungskommission Fragen zur Präsentation und zur Studienarbeit gestellt werden.

- (6) Im Rahmen der mündlichen Prüfung werden Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils bis zu 30 Minuten von den Mitgliedern der Prüfungskommission geprüft. Inhalt des Prüfungsgesprächs sind die Lehrinhalte der Pflichtseminare und des Wahlseminars, die Abschlussarbeit und die Reflexion auf die praktische PR-Arbeit.
- (7) Durch den Arbeitgeber ist bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin (Tag des Kolloquiums) schriftlich eine mindestens 6-monatige einschlägige, qualifizierte Tätigkeit im Bereich HR-Management zu bestätigen. Es können auch Kompetenzen, die innerhalb der letzten zwei Jahre (Stichtag für die Berechnung ist der Prüfungstermin) in Seminaren der Haufe Akademie GmbH & Co. KG erworben wurden angerechnet werden.
- (8) Die Teilnehmer des Weiterbildungsangebotes können den Zeitpunkt ihrer Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen frei wählen.

§ 5 ECTS

Für den geprüften, erfolgreichen Abschluss eines Modul erhalten die Teilnehmer die in der Anlage festgelegte Zahl von ECTS-Punkten(Credit Points). Die Vergabe dieser orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

§ 6 Studienplan

Die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Teilnehmer des Weiterbildungsangebotes einen Studienplan. Der Studienplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben über die zeitliche Aufteilung sowie über die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen enthalten.

§ 7 Mündliche Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden von mindestens zwei Prüfern abgenommen, die jeweils über eine einschlägige fachliche Erfahrung verfügen. Mindestens ein Prüfer muss Hochschullehrer / Hochschullehrerin an der Hochschule Deggendorf sein.

§ 8 Prüfungen

- (1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen werden ganze Noten von 1 bis 5 vergeben. Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Einzelnoten, wobei diese jeweils mit 1 gewichtet werden.

- (2) Auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses wird ein Gesamturteil gebildet.
Die Endnoten lauten bei einem Notendurchschnitt oder einer Note

von 1,0 bis 1,5 sehr gut
von 1,6 bis 2,5 gut
von 2,6 bis 3,5 befriedigend
von 3,6 bis 4,0 ausreichend
über 4,0 nicht ausreichend

Als Vermerk kann von

1,0 bis 1,2 = „mit Auszeichnung bestanden“
1,3 bis 1,5 = „sehr gut bestanden“
1,6 bis 2,5 = „gut bestanden“
2,6 bis 3,5 = „befriedigend bestanden“
3,6 bis 4,0 = „bestanden“

in das Zertifikat aufgenommen werden.

§ 9

Zeugnis, Zertifikat

Über das bestandene Weiterbildungsangebot wird ein Zertifikat nach dem Mustern in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot, insbesondere die Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 25. Januar 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 08. Februar 2012.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 08. Februar 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08. Februar 2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. Februar 2012.

Anlage 1 der Weiterbildung zum „Geprüfte/r Personalentwickler/in“

Überblick über die Module

Modul / Block	Art der LV	Präsenzstunden	SWS	Workload in Stunden	ECTS Punkte
Pflichtmodule		60	4	240	8
1: Strategisches Personalmanagement	LV	15	1	60	2
2: Grundlagen erfolgreicher Personalentwicklung	LV	15	1	60	2
3: Workshop Personalentwicklung	LV	15	1	60	2
4: Betriebliche Bildung planen, umsetzen und kontrollieren	LV	15	1	60	2
Wahlmodule		15	1	60	2
5: Change Management für Personaler	LV	15	1	60	2
6: Erfolgreiches Personalmarketing	LV	15	1	60	2
7: Konfliktmanagement für Personaler	LV	15	1	60	2
8: Bildungscontrolling	LV	15	1	60	2

Modul / Block	Art der LV	Präsenzstunden	SWS	Workload in Stunden	ECTS-Punkte	Prüfung	Gewicht
Abschlussarbeit und Kolloquium				360	12		
9. a) Abschlussarbeit b) Präsentation Abschlussarbeit				180	5 1	StA	1
10. Abschlussprüfung				90	3	schrP 90 min.	1
11. Kolloquium				90	3	mdIP 30 min.	1

Legende:

Gewichtung = Notengewicht bei der Ermittlung der Gesamtnote

GSV = Gruppensupervision

LB = Lehrbrief

LP = Leistungspunkte nach ECTS

LV = Lehrveranstaltung

mdIP = mündliche Prüfung

schrP = Schriftliche Prüfung mit Angabe der Dauer in Minuten

SU = Seminaristischer Unterricht (Methodenmix aus Unterweisung, prakt. Übung, Gruppenarbeit etc.)

StA = Studienarbeit

Anlage 2
Weiterbildungszertifikat
„Geprüfte/r Personalentwickler/in“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau aus
geb. am
hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Deggendorf

Geprüfte/r Personalentwickler/in

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Auszeichnung bestanden“, „sehr gut bestanden“, „gut bestanden“,
„bestanden“

(Note: x,y)

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Schriftliche Prüfung

Abschlussarbeit

Kolloquium

Die Weiterbildung umfasst 22 ECTS-Punkte. Dies entspricht einem
Arbeitsaufwand von 660 Stunden.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

„mit Auszeichnung bestanden“ bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,0 bis 1,2
„sehr gut bestanden“ bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,3 bis 1,5
„gut bestanden“ bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,6 bis 2,5
„bestanden“ bei einer Prüfungsgesamtnote von 2,6 bis 4,0